



Haushalts- und Finanzausschuss (42.) und Ausschuss für Heimat und Kommunales (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

17. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:46 Uhr bis 9:48 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD) (HFA)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nord- rhein-Westfalen

3

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9242

– Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer Anhörung mit zwei Sachverständigen pro Fraktion plus den kommunalen Spitzenverbänden.

Der – mitberatende – Ausschuss für Heimat und Kommunales beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich an der Anhörung im – federführenden – Haushalts- und Finanzausschuss pflichtig zu beteiligen.

Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9242

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/9242 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16. Mai 2024)

Vorsitzende Carolin Kirsch leitet ein, heute müsse das Beratungsverfahren festgelegt werden.

Simon Rock (GRÜNE) beantragt die Durchführung einer Präsenzhörung mit zwei Sachverständigen pro Fraktion plus den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer Anhörung mit zwei Sachverständigen pro Fraktion plus den kommunalen Spitzenverbänden.

Vorsitzende Carolin Kirsch schlägt als Termin Dienstag, den 18. Juni 2024, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr vor. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Heinrich Frieling (CDU) plädiert seitens der CDU-Fraktion und der Fraktion der Grünen für eine pflichtige Beteiligung des mitberatenden Ausschusses für Heimat und Kommunales an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

Der – mitberatende – Ausschuss für Heimat und Kommunales beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich an der Anhörung im – federführenden – Haushalts- und Finanzausschuss pflichtig zu beteiligen.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

